

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES, Dr. Nikolaus Scherak, MA,
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend Einschränkung der Demokratie in Ungarn

**eingebracht im Zuge der Debatte in der 22. Sitzung des Nationalrats über TOP
1**

Mit dem im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise am 30.3.2020 im ungarischen Parlament beschlossenen "Notstandsgesetz" verabschiedet sich Ungarn von der Demokratie. Das Gesetz ermöglicht es Orbán ohne zeitliche Begrenzung per Verordnung ohne Befassung des Parlaments zu regieren. Orbán kann also solange ohne Parlament regieren, solange er dies will. Darüber hinaus untersagt das Gesetz Wahlen und beinhaltet mehrjährige Haftstrafen für die Verbreitung von "unwahren" und "verzerrten" Fakten - und beschneidet somit die in Ungarn ohnehin schon sehr verdünnte Meinungsäußerungsfreiheit weiter.

Diese legislativen Maßnahmen wurden von einer breiten Front medial heftig und entschlossen kritisiert. Exemplarisch dazu etwa Vizekanzler Werner Kogler, der die Ausschaltung des ungarischen Parlaments "auf das Schärfste" kritisierte, Othmar Karas, der den ungarischen Beschluss als „schockierend und völlig inakzeptabel“ bezeichnete oder Claudia Gamon, die darauf hinwies, dass die ungarische Regierung "die Corona-Krise auf besonders widerwärtige und gefährliche Weise" ausnütze und die Demokratie in Ungarn de facto abschaffe.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten sowie die Bundesministerin für Europäische Union und Verfassung, wird aufgefordert, in allen Gremien der Europäischen Union das Aussetzen des Parlamentarismus in Ungarn auf das Schärfste zu verurteilen und sich für eine rasche Fortsetzung und einen zeitnahen Abschluss des Art-7-Verfahrens gegen Ungarn einzusetzen.

Weiters möge die Bundesregierung sich in allen Gremien der Europäischen Union dafür einsetzen, dass die Verletzung der Grundwerte der Europäischen Union, wie etwa die zeitlich unbegrenzte Aussetzung des Parlamentarismus, strengen Sanktionen unterliegt."



